



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Poststrasse 168
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 17. September 2026 im Sport- und Kongresszentrum Arosa

Sachgeschäft Totalrevision Gesetz über die Arosa Energie der Gemeinde Arosa

Öffentliche Auflage 25. September 2026 – 26. Oktober 2026

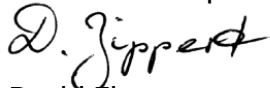
Das Gemeindeparlament hat die Totalrevision des Gesetzes über die Arosa Energie der Gemeinde Arosa mit 11:0 Stimmen, bei drei abwesenden Parlamentsmitgliedern, genehmigt. Die Unterlagen zur Totalrevision des Gesetzes über die Arosa Energie der Gemeinde Arosa können auf www.gemeindearosa.ch oder bei der Gemeindeverwaltung Arosa eingesehen werden.

Der Erlass und die Änderung von Gesetzen, die im Gemeindeparlament ohne Gegenstimme verabschiedet worden sind, unterliegen gemäss Art. 40 lit. a der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

GEMEINDEPARLAMENT AROSA

Der Gemeindeparlamentspräsident:


David Zippert

Der Aktuar:


David Orlik

Arosa, 24. September 2026